

# Sächsische Volkszeitung

Urtreht täglich aus, mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertags  
Ausgabe; Mittwoch, 1. Mai, 10. Okt., 1. Februar, 25. Mär. (ohne  
Beilage). Bei all. o. Verhandlungen ist Zeitungsrecht. Singel-  
ausgabe in 48 Redaktions-Schreibstube: 11—12 Uhr

Unabhängiges Tageblatt f. Wahrheit, Recht u. Freiheit.

Inserate werden bis spätestens Mittwoche über breiter Raum und  
in 4 Auflagen je 50 J. die Seite, bedruckt, 5. Werbung, beobachtet, auf  
Buchdruckerei, Reklamation und Werbungsfeststellung: Dresden  
Dörfner Straße 42. — Fernschreiber Nr. 1366.

## Private Fonds in öffentlicher Verwaltung.

In den letzten Jahren hat man eigenartige Erfahrungen machen können. Für rein politische Zwecke sind private Sammlungen veranstaltet worden. Man hat dann diese Summe den in Betracht kommenden Behörden überwiesen, damit diese die Verwaltung und Verteilung der Gelder übernehmen. Hierbei sind aber in einem Falle so bedenkliche Erscheinungen aufgetreten, daß man sich fragen muß, ob es nicht im öffentlichen Interesse liegt, daß den Staats- und Reichsbehörden einfach die Verwaltung solcher Gelder verboten werden soll, was dann auch in ihrem Interesse gelegen sein dürfte. Nur für einen Fall wollen wir heute schon zugeben, daß es erwünscht sein kann, wenn Behörden solche Privatgelder mitverwalten; wir haben aber hierbei Stiftungen mit festgesetzten Statuten im Auge. So befinden sich im Kriegsministerium eine Anzahl solcher Stiftungen von ganz beträchtlicher Höhe; sie werden mustergültig verwaltet; an die Stiftungszweck hält man sich ganz genau.

Ganz anders aber ist es mit Geldern, die zu vorübergehenden Zwecken gesammelt werden; da sehen wir es lieber, wenn die Behörden gar nichts damit zu tun haben. Schon vom budgetrechtlichen Standpunkt aus erregt es Bedenken, den Behörden neben den laufenden Staatsgeldern auch laufende Privatmittel zur Verfügung zu stellen, sehr leicht kann es hier zu Unzuträglichkeiten kommen. Wir freuen uns deshalb auch, daß es mit dem Zehnmillionenfonds für ältere Offiziere nichts geworden ist; der Kriegsminister hat mit erfreulicher Deutlichkeit es abgelehnt, daß Offizier von Privaten Geld annehmen sollen, nur der Staat und der Oberst Kriegsherr können ihm solches geben. Ganz mit einverstanden!

Dagegen hat das Reichsmarineamt oder Marinakabinett — oder beides sind Reichsbehörden — in letzter Zeit auch einen kleinen privaten Fonds erhalten; wir meinen die Spendenkommunen der höheren Lehrersehulen und Gymnasien. Der gesammelte Betrag beläuft sich freilich nicht einmal auf die Summe von 100 000 Mark, sondern ist viel geringer. Was mit ihm geschieht, wissen wir nicht; wir sehen aber auch gar nicht ein, weshalb solche öffentlichen Sammlungen notwendig sind. Das Marineamt ist so reichlich ausgestattet und hat so viele Fonds, daß es Privatgelder nicht braucht und dann sind diese Gelder wiederum so verschwindend klein, daß nichts damit gemacht werden kann.

Um meisten Aufsehen hat aber zweifelsohne die Verwendung des Liebesgabefonds für Südwüste gemacht. Die Offiziere schreiben sich die Finger röhrig, um diesen zu rechtfertigen und doch gelingt es ihnen nicht. Was in der Offenheit über die Verwendung von Geldern zur Lösung von Billetten für Festlichkeiten und Maskenfeiern gefragt worden ist, trifft zu; es ist nur ein Streit um Worte, ob man das Kolonialfest ein Wohltätigkeitsfest oder ein Maskenfest nennt. Nach Art seiner Veranstaltung war es ein Maskenfest. Der Überblick aus den Einnahmen (wie hoch er ist, weiß man nicht) wird für Wohltätigkeitszwecke verwendet; aber es steht fest, daß die Karten für die Teilnahme daran den Offizieren aus den Liebesgaben zur Verfügung gestellt worden sind. Wie man dies verteidigen kann, ist um so unbegreiflicher, als ja die Offiziere später diese Gelder zurückstatten haben. Darin liegt doch das Einverständnis, daß diese Verwendung nicht ganz einwandfrei war. Darauf kommt keine offizielle Wortklauberei hinweg. Man wird es begreiflich finden, wenn angeschaut, daß Vorläufige die Forderung sich erhebt, daß die Rechtfertigung über die Verwendung der Gelder eine öffentliche sein muß und zwar in der Weise, daß die Summen für die südwestafrikanischen Krieger nebst deren Angehörigen und Hinterbliebenen und die Summen für Berliner Beamte und Militärs getrennt aufgeführt werden. Auch dafür ist eine Begründung nötig, weshalb noch nicht einmal die Hälfte des Fonds zur Verteilung gelangt ist. Die beiden Fonds, die angeblich ausschließlich zur freien Verfügung des Oberkommandos gestiftet worden sind (v. Tippelskirch und Wörmann), betragen im ganzen nur wenige Tausend Mark. Warum sind denn die restierenden 50 000 Mark ihrem eigentlichen Zweck nicht schon zugeführt worden? Auch müssen wir fragen, weshalb denn gerade die beiden Hauptlieferanten der Kolonialabteilung resp. des Oberkommandos der Schutztruppe die Gelder zur freien Verfügung gestellt haben und sonst niemand?

Dieses gesamte Vorlommis ist solch unerfreulicher Art, daß man jedensfalls unserem Vorlage zustimmen wird, daß die Verwendung über solche private Gelder auch durch Private gekleidet soll. Sollte das Rote Kreuz oder irgend ein Kolonialmann die Vertretung übernommen, wäre all dies nicht vorgekommen. Wenn z. B. für die durch italienische Erbfeinden und Vulkanaustrücks geschädigten gesammelt wird, bildet sich doch stets ein privates Komitee, nicht das Auswärtige Amt leitet die Sache. So soll es auch hier sein. Private Tätigkeit kann sich viel freier entfalten, sie kann öffentlich Rechnung legen usw. Es dürfte sich für den Reichstag empfehlen, diesen Gedanken einmal näher zu prüfen und entsprechende Schritte zu unternehmen. Da wir eine ganze Anzahl von Leuten haben, die aus oft sehr verschiedenen Motiven solche Sammlungen veranstalten, dürfte es angezeigt sein, gar bald solches zu tun; es liegt im Interesse des Reiches, der Behörden und der privaten Wohltätigkeit selbst.

## Politische Rundschau.

Dresden, den 9. Juli 1906.

Das Bestreben der deutschen Kronprinzessin und des Prinzen ist nach dem ärztlichen Bulletin andauernd gut. Die Amnestie soll, wie eine Potsdamer Korrespondenz versichert, bei der Taufe des jüngsten Prinzen bestimmt kommen. Es soll eine allgemeine Amnestie werden, welche die Vollstreckung von solchen — auch längeren — Strafen, bei denen nicht auch gleichzeitig auf Verlust der bürgerlichen Ehrentrechte erkannt ist und bei welchen der Verurteilte der Allerhöchsten Gnade würdig erscheint, in weitestem Maße umfassen wird. Diese Amnestie soll bereits für die Silberhochzeit des Herrscherpaares in Aussicht genommen, jedoch in Absicht auf das erwartete und jetzt eingetretene frohe Ereignis bis dahin zurückgestellt werden sein.

Der Bundesrat hat Änderungen an den Ausführungsbestimmungen zum Reichstempelgesetz genehmigt. Danach hat u. a. in den Fällen, in denen wegen Überganges eines Auges auf einen neuen Inhaber an Stelle des bisherigen, auf Namen lautenden Auszeichnungen ein gleichlautender, jedoch auf den Namen des neuen Inhabers ausgestellter Auschein zur Stempelung vorgelegt wird, dienten die Amnestie, der die Abstempelung obliegt, zugleich darüber zu befinden, ob die Abstempelung ohne Abgaben erhebung zu bewirken ist.

Die Meldung der "Wiener Neuen Freien Presse", daß König Eduard Patentelle bei dem jüngsten Hohenzollernsprung übernehmen würde und zur Tauffeier nach Potsdam käme, wird von amtlicher Stelle bis jetzt nicht bestätigt.

Reichstagsabgeordneter Erzberger veröffentlicht gegenüber einem Artikel des Geheimen Rats Professor Dr. Hölscher, der in der "N.-Rtg." gestanden hatte, in der "Germany" eine Erklärung, in der gesagt ist, Erzberger halte es für angezeigt, vorerst jede weitere Erörterung über koloniale Mißgriffe in der Vergangenheit einzustellen, um der Verwaltung Zeit zu geben, die Absicht der Erneuerung des Beamtenkörpers durchzuführen. Erzberger sagt sodann, daß ihm eine große Anzahl von Artikeln zugeschrieben wird, mit denen er nicht das mindeste zu tun habe und die er nicht früher kannte. Das am 28. Juni veröffentlichte Abkommen stellt sich zwar formell als leichter dar, tatsächlich hat es aber eine tiefinschneidende Wirkung auf die Gestaltung der beiderseitigen Handelsbeziehungen, wenn Spanien vom 1. Juli einen die deutsche Einfuhr wesentlich mehr belastenden Tarif in Kraft setzt. Materiell hat das Abkommen von 1899 jetzt einen ganz anderen Inhalt; die Regierung ist daher für verpflichtet zu erkennen, die Genehmigung des Reichstages und Bundesrates wenigstens nachträglich einzuhören.

Das Volksschulunterhaltungsgesetz im preußischen Landtag ist angenommen! Also endlich, wird der Leser aufatmend sagen; noch zu Anfang voriger Woche stand gar nichts fest. Die Differenzen waren zahlreich und in mehreren Fällen erheblich. Als am Donnerstag beide Parlamente frei hatten, schwante die Wage noch sehr hin und her. Am Freitag nahm jedoch das Abgeordnetenhaus eine etwas vermittelnde Stellung ein, hatte jedoch für mehrere Wünsche des Herrenhauses ein schroffes Nein, das sogar mit einer gewissen Schärfe begründet wurde. Am Sonnabend begann das Herrenhaus um 1/2 Uhr mit seiner Sitzung und jetzt konnte man schon erfahren, daß das Gesetz gesichert ist. Der Verfasserstaat Herr von Dajembawski empfahl auch in allen Teilen Annahme der Abgeordnetenhausbeschluß; Graf von Wartensleben blieb ungern in den sauren Apfel; das Gesetz befriedigt ihn gar nicht, aber er nimmt es an, damit man nicht sagen kann: das Herrenhaus hat abgelehnt, weil seine Mitglieder mehr bezahlen müssen. Professor Reimann sieht einen großen Kulturschritt im Gesetz. Nochmals versucht Herr von Althoff bei § 23 seinen Antrag zu retten, um eine Verlängerung bis zum Herbst herbeizuführen. Vergebens. Die schwere Walze der Verständigung knickt auch seinen Antrag nieder. Aber die Regierung kommt auch entgegen. Freiherr von Durant will nicht, daß die christlichen Kinder von jüdischen Lehrern unterrichtet werden; er erhält sofort Vernehmungsposten vom unermüdlichen Regierungskommissar Schwarzkopff, der das Gesetz auszuführen hat. Seinen zweiten Vorstoß versucht Herr von Althoff bezüglich der Lehreranzahlstellung; er suchte die Patronatsrechte zu retten; aber sein Antrag fiel platt unter den Tisch. So war das genannte Gesetz ohne jede Änderung angenommen worden. Für die Konervative gab Herr von Mantewessel noch die Erklärung ab, daß sie die christliche Volksschule hochhalten, was nur etwas schlecht zu diesem Gesetz paßt! Die gemeinsame Schlusshaltung beider Häuser stand um 4 Uhr statt und vollzog sich in der üblichen Weise. Nunmehr gehen die Landessichten in Ferien bis wohl Januar 1907.

Die Erste badische Kammer hat am 7. d. M. die Schulvorlage nach den Beschlüssen der Zweiten Kammer angenommen. Die Vorlage wird somit Gesetz. Die Kammer der Abgeordneten hat am gleichen Tage das Landtagswahlgesetz unter Zustimmung zu den Beschlüssen des anderen Hauses mit 45 gegen 22 Stimmen angenommen. Bei der dann folgenden Beratung der Gemeindeordnung hat das Haus mit 49 gegen 22 Stimmen bei einer Stimmabstaltung die Bestimmung, daß die Abschaffung der Lebensfähigkeits für die nach dem 1. Januar gewählten Ortsvorsteher rückwirkend gelten soll, aufrecht erhalten, im übrigen aber den Beschlüssen der Ersten Kammer zugestimmt und hierauf die Gemeindeordnung einstimmig angenommen.

Das deutsch-spanische Handelsprovisorium ist nunmehr bis 1. Januar 1907 verlängert worden. Der Vor-

laut dieser "Mitteilung" im "Reichs-Anzeiger" sieht außerst harmlos aus, er erweckt den Anschein, als ob sich in den genetischen Beziehungen mit dem 1. Juli gar nichts geändert habe und nur der Eintritt der Krise bis zum 31. Dezember d. J. verschoben worden sei. Dem ist aber, wie die "Freihandelskorrespondenz" betont, durchaus nicht so. Am 23. März d. J. hat Spanien einen neuen Zolltarif publiziert, der an Höhe der Schutzzölle alles bisher Dagewesene übersteigt; dieser Tarif ist nun zwar einer "Revision" unterzogen worden, die neben einer Erhöhung einzelner Positionen allerdings den Erfolg gehabt hat, daß eine Anzahl von Zollzößen ermäßigt worden ist, aber auch diese sind in den Minimalzöllen noch beträchtlich höher als die bisherigen. Man hätte nun annehmen sollen, daß Spanien, als Gegenleistung für die Weitergewährung des deutschen Vertragstarifes, der noch einer königlichen Verordnung vom 1. Juli d. J. an Geltung haben sollte, bis zum 31. Dezember verzögert hätte. Die amtliche "Mitteilung" enthält gar nichts darüber, welcher Tarif von diesem Tage an auf die Einfuhr aus Deutschland zur Anwendung kommt.

Private Mitteilungen ergeben aber, daß der Zolltarif vom 23. März d. J. in seiner revidierten Fassung am 1. Juli d. J. in Kraft getreten ist und damit seine Minimalsätze vom deutschen Import erhoben werden. Auch der Umstand spricht für diese Annahme, daß der "Reichs-Anzeiger" in derselben Nummer, in der die amtliche Mitteilung über das Provisorium enthalten war, eine Anzahl von Positionen des neuen Tarifes in seiner revidierten Gestalt, in der er am 1. Juli in Kraft treten soll, wiedergibt. Obwohl Spanien an der Ausfuhr nach Deutschland weit mehr interessant ist als wir an derjenigen nach Spanien, haben wir von Spanien ein unseres Entgegenkommen entsprechendes Aequivalent nicht erhalten. Einen Triumph der deutschen Diplomatie bedeutet dieses Abkommen nicht. Von der gleichen Seite wird auch darauf hingewiesen, daß die Regierung dieses Abkommen gar nicht förmlich durfte, ohne den Reichstag zu befragen. Zweifellos ist die Regierung berechtigt, die Kündigung von völkerrechtlichen Verträgen auszuspreden, auch wenn die Wirklichkeit dieser Verträge, wie der Handelsverträge, von der Genehmigung durch den Reichstag abhängig ist. Auch die Ansicht unterliegt keinem Bedenken, daß sie zu einer Vereinbarung über die Abänderung des Standigkeitstermins befugt ist. Das am 28. Juni veröffentlichte Abkommen stellt sich zwar formell als leichter dar, tatsächlich hat es aber eine tiefinschneidende Wirkung auf die Gestaltung der beiderseitigen Handelsbeziehungen, wenn Spanien vom 1. Juli einen die deutsche Einfuhr wesentlich mehr belastenden Tarif in Kraft setzt. Materiell hat das Abkommen von 1899 jetzt einen ganz anderen Inhalt; die Regierung ist daher für verpflichtet zu erkennen, die Genehmigung des Reichstages und Bundesrates wenigstens nachträglich einzuhören.

Die Bürgerschaft Hamburg beschloß gegen die Stimmen der Sozialdemokraten eine Kommission einzuladen zur Beratung der zur baldigen Wiederaufrichtung der Michaeliskirche notwendigen Schritte.

Graf Hoenßbrosch hat wieder einmal einen Geniescheck geleistet; im "Berl. Tagebl." fordert er zur Wahl eines Sozialdemokraten in Kreis Altena-Herlohn auf mit der Begründung, daß die Sozialdemokratie viel weniger gefährlich sei wie das Zentrum. Seine oft gehörten Phrasen brauchen wir nicht näher mitteilen. Aber selbst das gewiß nicht zentrumsfreundliche "Berl. Tagebl." bemerkt ganz trocken: „In Hagen-Schwein gibt das Zentrum den Zusatz zwischen Freisinn und Sozialdemokratie. Unterstützen die Freisinnigen das Zentrum in Herlohn-Altena nicht, so wird dort der Sozialdemokrat gewählt; zugleich aber wird auch in Hagen-Schwein der Sozialdemokrat gewählt, da das Zentrum Gleiche mit Gleichen zu vergleichen nicht einen Moment jüngern wird. Neben dem Altenaer würde also auch das Hagener Mandat dem bürgerlichen Liberalismus in diesem Falle verloren gehen. In beiden Wahlkreisen zu Gunsten der Sozialdemokraten. Der freisinnige Parteipolitiker müßte unter diesen Umständen ohne weiteres es vorziehen, daß für zu sorgen, daß das Hagener Mandat denselben Sozialdemokraten, die den Freisinn und das Altenaer Mandat durch unfairen Praktiken gebracht haben, verweigert würde, selbst wenn es nicht dem Freisinn zufiele. Man könnte ihn deshalb nicht tadeln.“ Was aber der freisinnige Parteipolitiker in diesem Falle zu tun hätte, das wird zur allgemeinen Pflicht aller Liberalen in den beiden Wahlkreisen — zu einer Pflicht, die von aller Parteitaktik unbeeinflußt ist — wenn man sich vergegenwärtigt, wie die Dinge liegen. Die Sache ist: Gewählt werden entweder 2 Sozialdemokraten, einer in Altena, einer in Hagen, oder ein Zentrumsmann — in Altena — und ein Freisinniger — in Hagen. Und will scheinen, die Wahl ist nicht schwer. Das Verhalten der Sozialdemokratie gegenüber dem bürgerlichen Liberalismus hat sie uns leicht gemacht: Ein Zentrumsmann und ein Liberaler sind — gegenwärtig — ziemlich besser als 2 Sozialdemokraten, die auf Kosten des Liberalismus ihre Mandate ergattert haben.“ Um kommenden Dienstag muß es sich ja zeigen, ob die Wähler alleamt dieser Parole folgen werden.

Ein blütterer Kampf spielt sich unter den Antisemiten im Kreis Norburg ab. Die Antisemiten gerissen sich und der Bund der Landwirte kommt auch mit unter die Räder; so bemerkt die Magdeburger "Sachsenbau".